

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Mildredshain, Kummelschahn, Deuche, Vorsdorf, Eiche, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinleinberg, Klinge, Köhne, Lindhardt, Pommer, Ständert, Throna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Er erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, jährlich Mk. 24.—, im Falle höherer Gewalt, z. B. Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Wiederholung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6 Spalten Korpuszeile 40 Pfg., auswärts 75 Pfg. Einzeiler 20 Pfg., 1 Spalte 1.20. Reklamezeile Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Nummer Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, frühere noch früher. — Alle Anzeigen-Bemerkungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Austrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis: 10 Pf. Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Gänge & Co., Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 60

Sonntag, den 22. Mai 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Öffentliche Impfungen.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen sollen

Montag, den 23. Mai 1921, nachmittags 2 Uhr im Rathhauseaal vorgenommen werden.

- Zur Impfung vorzustellen sind die Kinder, die
- 1) in Naunhof im Jahre 1920 geboren sind,
 - 2) nach Ausweis der Impflisten der vorhergegangenen Jahre der Impfpflicht nicht Genüge geleistet und
 - 3) im vorigen Jahre oder im laufenden Jahre in Naunhof zugezogen sind und ihrer Impfpflicht noch nicht genügt haben.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder solcher Kinder werden hierdurch aufgefordert, diese mit rein gewaschenem Körper und reinlich gekleidet zu dem anberaumten Termin und zur Vornahme der Impfung zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliches Zeugnis im Impftermine nachzuweisen, bez. um die Befreiung beim Vorzeigen der Kinder im Impftermine nachzuweisen.

Eine Woche nach der Impfung, also

Montag, den 30. Mai 1921, nachmittags 2 Uhr sind die geimpften Kinder im Impfraum zur Nachschau vorzustellen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund und trotz der gegenwärtigen Aufforderung der Impfung oder dem ihr folgenden Nachschauermine entzogen geblieben sind, werden auf Grund von § 14 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen werden Eltern, Pflegeeltern und Vormünder mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bedroht, die den Impfbefehl nachweislich für ihre Kinder, Pflegekinder und Minderjährige zu führen und innerhalb der vorgeschriebenen Zeit vorzulegen, unterlassen.

Zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten wird bestimmt, daß aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pestformen herrschen, die Impflinge nicht zu dem allgemeinen Impftermine gebracht werden dürfen.

Naunhof, am 14. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Verpachtung der diesjährigen Ernte der städtischen Kirchbäume an der Großleinberger- und Bahnhofstraße, sowie der Grasnutzung der Strohhäfen und sonstigen Hofenflächen soll **Wittwoch, den 25. Mai d. J. nachmittags 6 Uhr** im Rathhauseaal hier stattfinden.

Naunhof, am 20. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Legen von **Seibstschüssen und Fuhngeln** ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker in Leipzig für ihre hiesigen Grundstücke Bismarckstraße 12 und 14, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König Albertstraße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Schulvorstandssitzung

Montag, den 23. Mai 1921, abends 7 Uhr.

Tagesordnung befindet sich im Rathhauseaal am Brett.

Dienstag, den 24. Mai 1921, vormittag 10 Uhr sollen im Gasthaus „Stadt Leipzig“ in Naunhof als Versteigerungsort

2 Klubsessel

gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Grimma, den 21. Mai 1921. Q 200/20

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Landwirtschaftlicher Aufbau.

Aber die Notwendigkeit, die Erzeugungsleistung unserer Landwirtschaft zu stärken, herrscht heute Einmütigkeit. In dieser Beziehung gibt es keine Meinungsverschiedenheit zwischen den politischen Parteien von ganz rechts noch ganz links. Aber das „Wie“ dieser vermehrten Aufmerksamkeit, die der Entwicklung der Ertragsfähigkeit unserer heimischen Bodens zuzuwenden ist, mögen die volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Ansichten auseinandergesetzt, die Dringlichkeit der Aufgabe selbst leugnet niemand.

Gegenwärtig werden im Reichswirtschaftsrat Ver-

handlungen darüber gepflogen, ob in der Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei ein Bestimmungsnachweis einzuführen sei, wie es von verschiedenen Mitgliedern beantragt wurde. Ob die Beweggründe, aus denen der Antrag hervorgegangen ist, über kurz oder lang in entsprechenden Bestimmungen ihren Niederschlag finden werden, bleibt abzuwarten. Die Befürworter des Antrages stehen auf dem Standpunkt, daß die Landwirtschaft nur von dem gemeistert werden kann, der über gebiegene praktische und theoretische Kenntnisse verfügt. Solche braucht nicht nur der Verwaltungsbeamte, welcher über schwerwiegende Maßnahmen zu entscheiden hat, sondern auch jeder einzelne, der einen Beruf ausübt, mithin auch der Landwirt. In Deutschland steht nämlich nicht mehr wie bis zum Kriege die Industrie an Bedeutung vor, sondern neben der Landwirtschaft. Die Produktion innerhalb der Landesgrenzen bietet allein die Grundlage für den Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens und nicht zum wenigsten auch gerade die Grundlage für das Wiedererstarken der deutschen Industrie. Diese Erkenntnis dringt sich mehr und mehr Bahn. Da sich vor dem Kriege aller Augen staunend auf die gewaltigen Fortschritte der Technik und Industrie richteten, hatte man, von dem Glanze dieses Aufschwunges geblendet, der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Man überließ, daß die Steigerung der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung zum großen Teil der Einfuhr ausländischer Futtermittel und Düngemittel zu danken gewesen ist. Man beachtete nicht, daß die landwirtschaftliche Technik — trotz aller Errungenschaften im einzelnen — nicht auf der Höhe stand, auf der sie hätte stehen können, und die eine weit größere Ergiebigkeit der heimischen Scholle ermöglicht hätte.

Jetzt kommt es darauf an, daß wir vom Auslande möglichst unabhängig werden, und daß unsere Landwirtschaft Höchstleistungen vollbringt. Wir können eine so große Einfuhr wie gegenwärtig auf die Dauer nicht bezahlen; ist doch mehr als die Hälfte des deutschen Volkes in seiner Ernährung auf das Ausland angewiesen. Die notwendige Ertragssteigerung läßt sich aber nur erreichen, wenn die Landwirtschaftswissenschaft, welche in Deutschland geschaffen und wie in keinem andern Staat gefördert wurde, auch nutzbringend in die Praxis übertragen wird. Von den 5 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben unseres Landes haben bisher nur einige zehntausend unmittelbar aus dem Born der wissenschaftlichen Forschung geschöpft und deren Ergebnisse nutzbringend verwendet. Die Überzahl aller Betriebe aber verspürte von dem Brausen der neuen Zeit kaum einen Hauch; denn der Sohn wirtschaftet im großen und ganzen so weiter, wie er es vom Vater gelernt hatte. Eine Änderung läßt sich nur durch einen großzügigen Ausbau des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens schaffen, indem vor allen Dingen die Zahl der niederen und mittleren Lehranstalten vermehrt wird. Zu ersteren gehören die „ländlichen Fortbildungsschulen“, welche besonders für Landarbeiter und Kleinbauern in Betracht kommen, ferner die „landwirtschaftlichen Schulen“ und die „Ackerbauschulen“. Gerade die landwirtschaftlichen Schulen, deren Unterricht sich auf zwei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre erstreckt, sind besonders geeignet, um die mittel- und großbäuerlichen Landwirte mit den Grundfragen der modernen Landwirtschaft vertraut zu machen. Das mittlere landwirtschaftliche Schulwesen, welches bisher nur wenig ausgebildet ist, verdient gleichfalls eine großzügige Förderung, denn die in diese Gruppe gehörenden Lehranstalten für praktische Landwirte sind besonders geeignet, zukünftigen Verwaltern größerer Güter die nötigen Kenntnisse zu vermitteln. Auch das Hochschulstudium bedarf einer auf die Forderungen der Praxis Rücksicht nehmenden Reform; und diese ist ja auch bereits in die Wege geleitet.

Unbedingt erforderlich ist, daß die Bedeutung der landwirtschaftlichen Technik für Deutschland allgemein anerkannt wird, und daß man sich von dem in vielen Kreisen noch herrschenden Glauben freimacht, die freie Wirtschaft allein genüge, um die Nahrungsmittelversorgung des Volkes wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

Lloyd George bleibt fest.

Gegen französische und polnische Willkür.

Das hysterische Geschrei der Pariser Presse über die letzte Rede Lloyd Georges zu den ober-schlesischen Angelegenheiten hat den englischen Premierminister nicht irre gemacht. Diesmal scheint er fest — wenigstens einstweilen — bei seiner Meinung über die Grundfrage der Gerechtigkeit, wenigstens in diesem Punkte, beharren zu wollen. Er wendet sich in seiner an die Londoner Zeitungen verfaßten Erklärung direkt gegen die französische Hege und sagt unabweislich seine Ansicht über die Verantwortlichkeit der von Franzosen und Polen überwältigt vertretenen Angelegenheiten. Die bemerkenswerte Erklärung wird als erste Warnung an Frankreich angesehen. Es heißt darin u. a.:

„Namentlich kann ich nur die Verantwortlichkeit übernehmen für das, was ich wirklich gesagt habe und nicht für die Verdrehungen, die französische Blätter davon gemacht haben. Mit allem Respekt möchte ich der französischen Presse sagen, daß ihre Gewohnheit, jede Äußerung der öffentlichen Meinung bei den Bundesgenossen, die nicht mit ihrer eigenen Meinung harmonisiert, als eine Unverschämtheit zu behandeln, ganz unglücklich ist. Eine solche Gemütsverfassung muß auf die Dauer für

jede Entente gefährlich werden. Wir wollen die Bestimmungen des Vertrages von Versailles ehrlich ausführen, ganz gleich, ob dies zufällig zugunsten oder zum Nachteil von Deutschland ist. Aber das Los von Oberschlesien muß durch den Obersten Rat und nicht durch Korruption entschieden werden. Die Kinder des Vertrages von Versailles dürfen nicht ungestraft in Europa Töpfe in Stücke schlagen. Der eine oder der andere muß sie beim Krachen nehmen, sonst haben wir ewig Unruhe. Wer die Bestimmungen so behandelt, als ließe er Willkür und Vorurteil, wird nicht lange zu warten brauchen, um seine Halskarrigkeit zu bereuen. Das englische Volk wird nicht versuchen, sich seiner Verantwortung, die ihm der Vertrag auferlegt, zu entziehen. Vorübergehend ist es unmöglich, daß wir Truppen senden, aber wir erwarten mit Vertrauen, daß dies bald wieder möglich ist. Die englische Regierung hätte die Beteiligung Oberschlesiens gern auf der letzten Konferenz geregelt. Man konnte damals bereits alle Einzelheiten der Ab-stimmung. Unsere Bundesgenossen waren jedoch nicht bereit, damals die Diskussion zu beginnen. Wir wollen ehrlich die Entscheidung abwarten, die die Mehrheit der Mächte, die laut dem Vertrag Stimme haben, bei der Bestimmung der Grenze von Oberschlesien fällen wird, wie sie auch ausfallen möge. Wir erkennen das Ergebnis der Volksabstimmung vollkommen als Äußerung des Willens des ober-schlesischen Volkes an. Wir sind in den großen Krieg gegangen und haben bei der Verteidigung eines alten Vertrages, an den unser Land gebunden war, entsetzliche Verluste erlitten. England wird es nie über sich bringen, mit den Händen in den Taschen zuzusehen, wie ein Vertrag mit Füßen getreten wird, den seine Vertreter vor kaum zwei Jahren unterzeichnet haben.“

Die Verlegenheit in Paris ob dieser sehr verständlichen Darlegungen Lloyd Georges ist natürlich groß. Die Blätter finden nur schwächliche und inhaltslose Antworten und Briand erklärte, er müsse vorläufig bei seiner Auffassung bleiben und weitere Dokumente über die Abstimmung abwarten.

Keine Freiwilligen-Anwerbungen für Oberschlesien

Dem Auswärtigen Amt in Berlin ist eine Note der Internationalen Militärkommission zugegangen, in der gegen die Anwerbung von Freiwilligen für Oberschlesien Stellung genommen wird.

Die Note weist darauf hin, daß in verschiedenen Teilen Deutschlands die Anwerbung von Freiwilligen für Schlesien stattfindet. Es wird gefordert, sofort Maßnahmen zu treffen, um diese Anwerbungen, die in Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedensvertrages ständen, zu verhindern und die Auffösung der in Schlesien bereits gebildeten Formationen herbeizuführen. Die Kontrollkommission bittet um Mitteilung der zu diesem Zwecke unternommenen Schritte.

Die Reichsregierung erläßt im Anschluß an diese Note die Mahnung, solche Anmeldungen und Aufforderungen dazu zu unterlassen. Unter voller Würdigung der Empfindungen des deutschen Volkes warnt die Regierung vor allen Bestrebungen, die darauf abzielen, durch Bildung von Freiwilligenformationen den bedrängten ober-schlesischen Brüdern zu helfen. Es wird auf die Strafbarkeit hingewiesen, Aufrufe nach dieser Richtung zu erlassen oder sie in der Presse aufzunehmen.

Briand meldet sich.

Briand hat den französischen Gesandten in Berlin beauftragt, die deutsche Regierung zu ersuchen, an der Wiederherstellung der normalen Zustände in Oberschlesien mitzuarbeiten, dafür zu sorgen, daß die Grenze des Gebietes abgeschlossen wird und zu vereinen, daß bewaffnete Truppen oder Munition die Grenze überschreiten, ferner die Reichsbank zu veranlassen, daß sie weiter die nötigen Gelder für die Auszahlung der Löhne an die Arbeiter zur Verfügung stellt.

Der polnische Terror dauert an.

Sowohl von Posen, wie von Klein- und Hindenburg und auch von Breslau war in den letzten Tagen keinerlei telephonische Verbindung mit Kattowitz zu erreichen. Es muß daher angenommen werden, daß um Kattowitz oder in der Stadt selbst besondere Dinge vorgehen. Zu dem Raube von 14 Lokomotiven im Maschinenhuppen des Hauptbahnhofes in Kattowitz, gegen den die französische Wache nicht eingeschritten war, erklärte der französische Ortskommandant, daß die Wache zu schwach gewesen sei, um gegen die Übermacht aufzutreten. Die Kattowitzer Eisenbahner haben infolge dieses Lokomotivraubes abgelehnt, den wie üblich nach Oppeln abgehenden sogenannten Ententezug zu fahren. Sie erklärten, daß sie den Zug erst wieder abgehen lassen würden, wenn die 14 Lokomotiven zurückgegeben worden seien. Die polnischen Insurgenten haben, ähnlich wie in Kattowitz, auch vom Hauptbahnhof in Posen 18 Lokomotiven gestohlen. Aus den Ortsteilen des Landkreises Posen werden stärkere Ansammlungen der Aufrührer gemeldet. Von einem Rückzug der Aufständischen ist bisher immer noch nichts zu merken. Aus dem Kreise Kattowitz wird eine lebhafteste Tätigkeit polnischer Streifen gemeldet. Die Stadt Kattowitz wurde von den Insurgenten besetzt, die aber nach Verhandlungen den Ort wieder räumten. Während der Anwesenheit der Aufständischen in der Stadt kam es zu Ausschreitungen gegen deutschgesinnte Oberschlesier und zu Plünderungen deutscher Geschäfte. Im Kreise Groß-Strehlitz scheiterte ein Vorstoß der Aufrührer gegen Gogolin. Im Kreise Kreuzburg griffen die Polen ohne Erfolg Ustych und Goble an. Die Ortsteile konnten aber gehalten werden und die Polen wurden später sogar gestungen. Seichwitz zu räumen. Aus Kattowitz zurückgekehrte Eisenbahner berichten, daß in der Stadt und besonders auf dem Bahnhofe mutwilligerweise schwere Beschädigungen angerichtet worden sind. Die Empfangsgebäude, die Wartehalle und ein beträchtlicher Teil der Arbeiter- und Beamtenwohnungen wurden zerstört

der (air. Naunhof
0 Minuten 3 Torr,
Nach Halbzeit wird
Parteien Angriffe
auf beiden Seiten
Schluß dank des
Das Spiel, welches
bekom durch die
ung.
3:1.
1:4.
der 3a Klasse als
gegenüberzustellen.
praktischen Schieds-
relie. Die Sonne-
und technisch etwas
Schnelligkeit der
bis zur Halbzeit
die Hälfte erst kurz
Die Hälfte hinter-
Naunhof hat somit
zu spielen. I. u.
thätigsten Gegner
um den Zuschauer

gefangenverein
Abend
stunde.
Teilnahme wegen
rogramm. D. V.

verein
U. S. P.
den 21. d. Mts.
bis 8 Uhr
„goldner Stern“
ordentliche
ersammlung
ordnung:
es l. Vorstehenden.
Delegierten zur
bersammlung.
angelegenheiten u.
Besuch erwartet
Vorstand.
frische
ger- und
ermilch.
g, Waldstraße.

Quelle
ale für Herren,
stiele, Fahrrad-
roße Auswahl,
on Reparaturen

Langestr. 21
und Handlung

ung
s. Mon.
Schäferci etwa

er vergnini
& Kopfch
durch eine
erfreut und
rztlichen
m höherem
der Maße
der Quas
beterinnen

neck.